

OGB-L und ANIL zu Problemen in den Krankenpflegerberufen

Luxemburg hinkt EU-Direktive hinterher

Die geplante Reform der Ausbildung zur Krankenschwester und zum Krankenpfleger steht bereits seit einiger Zeit in der Kritik. Mitte Januar hatte sich die „Association nationale des infirmiers et infirmières luxembourgeois(es)“ (ANIL) bereits mit einem Brief an die EU-Kommission gewandt, um ihrem Unmut Luft zu machen. Gestern stellte die ANIL zusammen mit dem Gewerkschaftsbund OGB-L noch einmal die wichtigsten Kritikpunkte in einer Pressekonferenz vor.

Das „Lëtzebuurger Journal“ sprach nach der Konferenz mit Pierre Schreiner vom OGB-L, für den die Divergenz zwischen den bereits bestehenden EU-Richtlinien und den nun geplanten Änderungen in Luxemburg das Hauptproblem darstellt. Die EU-Direktive sieht vor, dass man, um einen Beruf in der Krankenpflege ergreifen zu können, ein dreijähriges Berufsstudium oder alternativ dazu 4.600 Ausbildungs- und Schulstunden absolviert haben muss. In Luxemburg umfasst das Ausbildungsprogramm für Krankenschwes-

tern beziehungsweise Pfleger aber nur 3.600 Stunden. Schreiner betonte, dass es vor allem an Praxisstunden fehle. Die Schüler würden sicherlich eine gute Allgemeinbildung erhalten, aber die Möglichkeit zur praktischen Umsetzung des Erlernten fehle meist.

OGB-L lehnt Alternativen von Delvaux-Stehres ab

Unterrichtsministerin Mady Delvaux-Stehres ist zwar bereit die benötigten Stunden in den Unterricht zu integrieren, wusste aber bisher nicht genau wie das angestellt werden soll. Einer ihrer Vorschläge bestand darin, die Ausbildung für Krankenpflegerberufe bereits ab 11ième, und nicht wie bis jetzt üblich ab 12ième, anzubieten. Ein Vorschlag den die OGB-L ableh-

ne, da die Schüler in diesem Alter noch zu jung für solch eine gewichtige Berufsentscheidung seien, so Schreiner, außerdem fehle den Schülern dann später ein Jahr an Allgemein- und Sprachbildung.

Als Alternative boten die Ministerien an, das Abschlussjahr der Schüler als reines Praktikumsjahr verlaufen zu lassen. Unakzeptabel findet der OGB-L,

denn so würde man riskieren, dass voll ausgebildete Pflegerinnen und Pfleger als billige Arbeitskräfte ausgenutzt werden könnten. Des Weiteren befürchten die Gewerkschaft sowie die ANIL eine eventuelle Entwertung der erworbenen Diplome, falls die Ausbildungszeiten verändert werden sollten.

Als Lösung schlägt der OGB-L deshalb vor, allen Schülerinnen und Schülern nach der 13^{ième} das Diplom eines „Bac Technique“ zu verleihen. Wer danach zwei Jahre dran hängt soll nach erfolgreichem Abschluss ein BTS (Brevêt Technicien Supérieur) erhalten. Da es nach der Ausbildung zur Krankenschwester beziehungsweise zum Krankenpfleger aber noch viele Möglichkeiten zu weiterbildenden Spezialisierungen gibt, sollen diese Studenten nach Abschluss dieser Fortbildungsstudiengänge einen Bachelor Abschluss erhalten. Damit wäre man dann auch absolut kompatibel mit dem Vertrag von Bologna, so Pierre Schreiner abschließend.



Photo: LJ